

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 40. Neuenbürg, Mittwoch den 21. Mai 1862.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nachdem durch den Art. 58 der neuen Gewerbe-Ordnung die Zünfte aufgehoben worden sind, werden zu Vollziehung der Art 59—62 Versammlungen der bisherigen Zunftgenossen derjenigen Zunft-Vereine veranstaltet werden, welche in Neuenbürg den Ladensitz hatten und Vermögen besitzen, deren Aufgabe seyn wird: über die **Verwendung des Zunft-Vermögens** Beschluß zu fassen:

- Diese Versammlungen finden statt:
- bei dem Gewerbe der Küfer und Kübler am Dienstag den 27. Mai Vormittags 8 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Kaufleute am Dienstag den 27. Mai Vormittags 10 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Metzger am Mittwoch den 28. Mai Vormittags 8 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Bäcker am Mittwoch den 28. Mai Vormittags 10 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Maurer und Steinhauer am Freitag den 30. Mai Vormittags 8 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Zimmerleute am Freitag den 30. Mai Vormittags 10 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Schreiner, Drechsler, Glaser und Kammacher am Montag den 2. Juni Morgens 8 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Leine- und Woll-Weber, Tuchscherer, Bortenwirker, Knopfmacher und Strumpfweber am Montag den 2. Juni Vormittags 10 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Nagelschmide, Schlosser, Messerschmide, Büchsenmacher u. Schmide am Dienstag den 3. Juni Morgens 8 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Wagner am Dienstag den 3. Juni Vormittags 10 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Schneider am Mittwoch den 4. Juni Morgens 8 Uhr,
 - bei dem Gewerbe der Schuhmacher am Mittwoch den 4. Juni Vormittags 10 Uhr.

Bei der Beschlußfassung können nur die persönlich erscheinenden bisherigen Zunftgenossen mitwirken und werden dieselben daher aufge-

fordert, an den bezeichneten Tagen und Stunden sich pünktlich auf dem Rathhause in Neuenbürg einzufinden.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Verwendung des Vermögens der bisherigen Zünfte sind hienach abgedruckt.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsvorsteher unverzüglich zur Kenntniß der betheiligten Meister zu bringen.

Den 17. Mai 1862.

R. Oberamt.
Bäzner.

Gewerbe-Ordnung.

Art. 58.

Die Zünfte sind aufgehoben.

Art. 59.

Das Vermögen der Zünfte ist zu gewerblichen oder anderen gemeinnützigen Zwecken zu verwenden und es haben hierüber die betreffenden bisherigen Zunftgenossen durch Stimmenmehrheit zu beschließen. Der Beschluß unterliegt der Genehmigung des Oberamts, und wenn eine Zunft über mehrere Oberamtsbezirke sich erstreckt, der Kreisregierung.

Hiebei ist vor Allem für die Tilgung der Schulden Vorsehrung zu treffen, zu welchem Zwecke äußerstenfalls auf die bisherigen Mitglieder der betreffenden Zunft eine Umlage nach Verhältnis der Gewerbesteuer gemacht werden kann.

Art. 60.

Die den Zünften zugehörigen gewerblichen Anstalten werden auf einen hierüber nach Art. 59 gefaßten Beschluß der bisherigen Zunftgenossen denselben überlassen, wenn die Uebernehmer genügende Sicherheit dafür geben, daß die Benützung der Anstalt fernerhin allen denjenigen, welche derselben zu Ausübung ihres Gewerbes bedürfen, ermöglicht ist. Ueber die Einhaltung dieser Bedingung entscheiden die in Art. 59 genannten Behörden.

Art. 61.

Kommt ein entsprechender Beschluß der bisherigen Kunstgenossen nicht zu Stande, so fällt das Kunstvermögen als ein für allgemeine gewerbliche Zwecke zu verwendender Stiftungsfonds den betreffenden Amtskorporationen, oder sofern dasselbe ausschließlich dem Kunstverein einer einzelnen Gemeinde zugehört, dieser Gemeinde zu.

Art. 62.

Die unter dem Kunstvermögen begriffenen Inventarstücke, welche nicht Zugehörungen bestimmter gewerblicher Anstalten sind, werden den bisherigen Kunstgenossen zur freien Verfügung nach Stimmenmehrheit überlassen.

Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung des Commando's des K. 8. Infanterie-Regiments sind die zu 6 wöchentlichen Waffenübungen einberufenen gewesenen Landwehrpflichtigen des hiesigen Bezirks, am 15. d. Mts. wieder in ihre Heimath entlassen worden. Die Ortsvorsteher werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß diese Landwehrpflichtigen nunmehr wieder ganz in ihre früheren bürgerlichen Verhältnisse zurücktreten.

Den 17. Mai 1862.

K. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Nach einer Mittheilung des K. Bezirks-Commando's der Landjäger kommt es manchmal vor, daß die Landjäger, wenn sie zur Nachtzeit bei den Ortsvorstehern einen Streif-Eintrag einzuholen oder in dringenden Fällen eine Meldung zu machen haben, um die Ortsvorsteher vom Schlafe zu erwecken, kein anderes Mittel haben, als an Thüren und Fenstern zu pochen, was schon zu Klagen der Nachbarn wegen des dadurch entstehenden Lärmens, Anlaß gegeben habe, und es hat deshalb das K. Bezirks-Commando als wünschenswerth bezeichnet, daß die Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter irgend eine Vorrichtung an ihre Wohnung für den gedachten Zweck anbringen.

Indem man den Ortsvorstehern hievon Kenntniß gibt, wird namentlich denjenigen, welche in oberen Stockwerken wohnen, empfohlen, dem Uebelstand in geeigneter Weise, etwa durch Anbringung einer Klingel abzuhelfen.

Den 17. Mai 1862.

K. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß in einzelnen Gemeinden die Farrensprungplätze nicht hinreichend eingefriedigt und verwahrt sind.

Es werden daher die Ortsvorsteher aufgefordert, überall, wo in dieser Richtung ein Mangel sich zeigt, für Abhülfe zu sorgen. Da-

bei wird bemerkt, daß diese Plätze so verwahrt werden müssen, daß sie von Straßen und Gassen aus nicht übersehen werden können.

Den 17. Mai 1862.

K. Oberamt.
Bäzner.

Revier Liebenzell.

Holzverkauf.

Am 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Unterreichenbach:

Aus dem Haasenrain:

304 tannene Stangen 20— über 35' lang und bis 4" stark,

187 tannene Stangen 30— über 50' lang und 4—7" stark.

Neuenbürg, den 15. Mai 1862.

K. Forstamt.
Lang.

Revier Calmbach und Wildbad.

Holzverkauf.

Am Dienstag der 27. d. M. von Morgens 10 Uhr an kommen auf dem Rathhaus in Calmbach zum Verkauf:

aus dem Heimenhardt: 468 Stück tanneses Lang- und Klotzholz;

aus dem Eiberg: 1400 Stück tanneses und forchenees Lang- und Klotzholz, 80 Buchen, 1 Eiche, 2 Birken, 5 Laubholz- und 2 Nadelholzstangen;

aus der Wanne: 1580 Stück tanneses Lang- und Klotzholz, 4 Eichen und 127 Nadelholzstangen.

Neuenbürg, den 20. Mai 1862.

K. Forstamt.
Lang.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Wildbad.

Holzabfuhr in den Staatswaldungen.

Bis zum 15. Juni d. J. muß alles noch im Walde und auf den Abfuhrwegen befindliche Holz von den 1861er Schlägen abgeführt sein bei einer Conventionalstrafe von 30 fr. für die Nummer.

Wildbad, den 17. Mai 1862.

K. Revierförsterei.
Herdegen.

Neuenbürg.

Aufforderung.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt, das Ufer an der Wildbader Straße von dem Hause des Herrn Dr. Weiß an auswärts bis zum Bronnenwehr mit einer Mauer zu bekleiden, deren Höhe 1' unter der Straßenhöhe stehen soll und deren Richtung durch Pfähle bezeichnet ist. Dieses Vorhaben wird veröffentlicht, um denjenigen, welche sich zu Einsprachen berechtigt glauben, Gelegenheit zu deren Vorbringung binnen 14 Tagen zu geben, nach welcher Frist zur Verackordirung der Mauer geschritten wird.

Den 13. Mai 1862.

Stadtschultheissenamt.
Wesinger.

OA
2.5.62



**Gräfenhausen.
Eichen-Verkauf.**

Am Dienstag den 27. Mai d. J. werden aus dem diesseitigen Gemeindevald 44 Stück eichene Klöße, von 3874 C., wovon sich die Hälfte zu Holländer-, die übrigen zu Rüfer-, Säg- und Bauholz eignen, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim hiesigen Rathhaus.

Den 16. Mai 1862.

Schultheiß Glauner.

Grumbach.

Haus-Verkauf.

Die Erben des † Schultheissen Rittmann dahier, sind gesonnen, das ihnen zugefallene Wohnhaus, zweistöckig, sammt Scheuer, nebst einigen Ruthen Gemüsegarten an der Ortsstraße unten im Dorf neben der Kirche, alles im besten Zustande und zu jedem Geschäfte geeignet, mit Genehmigung des Pflegers und Waisengerichts

am Samstag den 24. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigern zu lassen. Die Bedingungen werden vor dem Verkaufe den erschienenen Liebhabern eröffnet.

Den 19. Mai 1862.

Waisengerichts-Vorstand:
Schultheiß Kloz.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Ich fordere Alle diejenigen, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben auf, solche dem Herrn Oberamts-Aktuar Braun dahier zu übergeben.

Dr. Pressel.

Scheibenschießen

Samstag den 24. Mai
in Höfen.

Neuenbürg.

Ein junger Mensch der Lust hat die Schuherei zu erlernen kann sogleich eintreten bei

Christian Erhardt,
Schuhmachermstr.

Neuenbürg.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf

Jakob Baumann,
Schuhmachermstr.

Calmbach.

3 vollständige gute Betten sammt Matrazen habe ich über die Badzeit zu vermieten, auch sind stets neue Sopha's zum Verkauf vorrätzig.

Sattler Frey.

Neuenbürg.

Ich bitte von jetzt an keinen Sand mehr von meiner Wiese abzuführen, da ich ihn selbst zum Ausfüllen benötige. Zuwiderhandelnde werde ich belangen.

Dr. Weiß.

Neuenbürg.

Verwandte und Freunde erlauben wir uns, zu unserer nächsten Sonntag den 25. ds. im Gasthof zur Krone (Post) dahier stattfindenden Hochzeitfeier hiermit freundlichst einzuladen.

Friedr. Dlyp,
Caroline Kraubner.

Neuenbürg.

Bleiche-Empfehlung.

Auf die berühmt bekannte Weil der Städtler Natur-Bleiche von J. Luz u. Sohn, übernehme ich Bleichgegenstände zur Besorgung an.

Gustav Lufnauer.

Neuenbürg.

Einige gut in Eisen gebundene Delfässer, zu Gullenfässern tauglich, hat zu verkaufen.

Gustav Lufnauer.

Neuenbürg.

Mechanikus Heidecker

empfehle sein in hiesiger Stadt in der Werkstätte von alt Kupfer Schmied Bäuerle's Wittwe beim Beginn der Hasnersteige neuerrichtetes Geschäft und namentlich: Nähmaschinen, doppelwirkende Buttensprizen, Reparatur an Fahrfeuer sprizen, Weinpumpen und Pumpen für Bierbrauer, Metallhahnen, Prücken-, Hahn'sche- und Schnellwagen, Wagen in Postbureau etc. und solide und dauerhafte Schlosser- und Büchsenmacherarbeit.

Ich werde mich stets bemühen, das mir zu Theil werdende Vertrauen zu rechtfertigen.

Porzheim.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Plage ein

**Jeder-Geschäft
(en gros & en detail)**

eröffnet habe.

Alle in dieses Fach einschlagenden Artikel sind in bester Auswahl zu den billigsten Preisen bei mir zu haben, und empfehle ich mein Lager zur geneigten Abnahme.

Albert Schüg,
Altstädterstraße C. 130.

Neuenbürg.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache hiemit dem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt mit allen Sorten Seife und Lichtern, feinem Haaröl, Pommade, Kölnischem Wasser und ächtem Kleitenwurzelöl versehen bin, und empfehle solche unter Zusicherung billigster Bedienung.

Ludwig Vogt,
Seifensieder.

W i l d b a d.

Schildwirthschafts-Empfehlung.

Die im vorigen Jahre von mir gegründete, bereits in Betrieb gesetzte Schildwirthschaft zum Engel hier mit Gartenwirthschaft in der Nähe des K. Badhotels, erlaube ich mir bei heran nahender Badezeit zu recht zahlreichem Besuche zu empfehlen. Insbesondere auch ersuche ich alle Diejenigen welche mir so lange ich Gastgeber zum Dhsen war, ihr Vertrauen geschenkt haben, solches auch künftighin mir zuwenden zu wollen.

Zugleich beehre ich mich anzuzeigen, daß ich in meinem schön gelegenen Wohngebäude 12 gut eingerichtete, freundliche Zimmer zu billigen Preisen an Curgäste zu vermieten habe.

Im März 1862.

G. Hammer,
zum Engel.
Früherer Gastgeber z. Dhsen.

P f o r z h e i m.

Wein-Verkauf.

Aus meinem Patentkeller, Scheuernstraße No. 121 erlasse ich:

1858r, 1859r und 1861r Oberländer Weine in Quantitäten von 15 Maas und darüber à 18, 20 und 24 kr. per Maas.

Den 19. Mai 1862.

Berthold Scherer.

Neuenbürg.

Mehrere Bijoutiers finden sogleich dauernde Beschäftigung. Zu erfragen bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Für die Seitens der hiesigen Einwohnerschaft uns zur Milderung unseres Unglücks so bereitwillig zugeflossene Unterstützung sagen wir unsern herzlichsten Dank, den Gebern Gottes reichen Segen wünschend — und daß alle Viehbesitzer vor ähnlichem Unglück bewahrt bleiben möchten.

Den 17. Mai 1862.

Die Kleemeister Seeger'schen
Cheleute.

Neuenbürg.

600 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

F. Bizer.

Veinberg.

600 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit à 4½ % parat. Wo, sagt das Schuldheissenamt.

Neuenbürg.

200 fl. u. 100 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen à 4½ % parat bei

Carl Silbereisen.

Kronik.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Mai. Kammer der Abgeordneten, 7. Sitzung, Mittelsk. Geheimerathesrefskrips wird der Kammer mitgetheilt, daß Seine Majestät der König von den 3 vorgeschlagenen Kandidaten den Abgeordneten des Bezirks Geislingen, Staatsrath v. Römer, zum Präsidenten der Kammer ernannt haben. Eingefommen sind eine sehr große Anzahl von Eingaben betreffend Vorstellungen gegen den preussisch-französischen Handelsvertrag, nämlich: von Vertretern der württembergischen Baumwollindustrie, von Gewerbevereinen, von Weinproduzenten. — Desterlen und Hölzer haben einen Antrag in der deutschen Frage eingebracht, der u. A. die Herstellung eines vom deutschen Volke direkt gewählten Parlamentes wünscht. — Geßler u. Wächter stellen einen ähnlichen aber mehr allgemeinen Antrag in dieser Frage. Beide werden der staatsrechtlichen Commission überwiesen. — Wächter bringt eine Interpellation ein, dahin gehend: ob und in wie weit die Regierung die Absicht habe, eine Revision des Branntweinsteuergesetzes in der Richtung vorzunehmen, daß leichtere Kontrollmaßregeln und ein mildereres Straffsystem eingeführt werde? Staatsrath v. Sigel antwortet, daß die u. Regierung sich mit diesem Gegenstand beschäftige, bei der Wichtigkeit der Frage aber noch weiter gehende sorgfältige Erwägung eintreten zu lassen habe, über deren Resultat den Ständen Mittheilung gemacht werden werde. — Becker übergibt eine Interpellation dahin, wie es die Regierung mit Einführung der Ruralpost und Aufhebung des Amtsboteninstituts im ganzen Lande zu halten gedenke. Staatsrath v. Sigel antwortet, daß damit ein Versuch gemacht worden sey, welcher fortgesetzt werden solle. — Der Minister des Auswärtigen beantwortet die von Wittnacht gestellte Interpellation in der kurhessischen Sache im Wesentlichen dahin, daß die württemb. Regierung immer bemüht gewesen, sie in versöhnlicher Weise zur Erledigung zu bringen und dem Antrag Desterreichs und Preußens beigestimmt habe. Die Regierung sey der Ueberzeugung, daß nur die Rückkehr zur Verfassung von 1831 möglich und damit zum Wahlgesetz von 1849 geboten sey.

